Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1426

Bericht

des Schullehrers der Schule zu Sissach über die von dem Bürger Minister der schönen Künste zur Ver=vollkommnung vorgelegten Fragen über den Zustand der Schulen.

I. Lokalverhältnisse.

1. Der Nahme des Schulortes ist Sissach, welches ist
a. ein Marktflecken.
b. eine eigene Gemeine.
c. gehört zu dem Distrikte Gelterkinden.
d. des Cantons Basel.

2. Die Nahmen der zum hiesigen Schulbezirke gehörigen Nebenörter sind: Itingen, Zunzgen, Böckten und Thürnen, welche alle eine halbe Stunde von der Schule entfernet, ausser Diepflingen, welches eine kleine Stunde von derselben entlegen ist, von welchen Nebenörtern aber schon seit der neuen Constitution keine Kinder mehr zur hiesigen Schule geschickt worden, mit Einwenden, daß sie ihre [illegible] alljährlich [illegible] und zu weit seye, weßwegen nun aber keine ohne demselben selbst [illegible] noch nur ein männlicher Schulhalter worden, zudeme, so wollen sie auch, daß sie schon seit meinem Antritt [illegible] und denen [illegible] ein [illegible] entrichtet haben, wie denn eine Recht-Erkanntnuß vorhanden ist, daß, sie mögen die Kinder schicken oder nicht, sie das Schulgeld dennoch bezahlen sollen, welches aber nun schon von langem her ausser dem von Böckten und Diepflingen zurückgeblieben.

II. Unterricht.

5. In der Schule wird gelehret, Lesen, Schreiben, das Gebätt, und vornehmlich das Singen.

6. Die Schule wird im Sommer und Winter täglich 4. Stund gehalten, ausgenommen denen laut der Schul-Ordnung erlaubten Ferien, da dieselbe im Heuet, Ernd und Herbst jedes mal 14 Tag, und den [illegible] 3. [illegible] Tagen eingestellt wird, welche aber öfters vom Anfang diesen 14. Tagen wieder angefangen wird.

7. Dessen Bruder sind einzuheben, der Nahme Buchli, der Vorname Buchli, die Bibliothecarsstunde, der Name Za[illegible]
„wendet, der Vornahme Barbara, dem Orte Langenwang, Pfarr
„Mürzl. das Maßgehalt dem die Glaubiger dem Gottschalch
„Verstorbenen Margaret angehörende Silber Uhr.

8. Dem Hans Hans; Forderungen sind die Glaubiger sich zu melden.

9. Die Bezahlung Schuldigen Vormundschaft Margaret vom 8.
10. „und Nachmittag von 12. bis 2. Uhren, Obrigkeit
„dem Maßgehalt Margaret von 8. bis 11. und Nach
„Mittag von 12. bis 3. Uhren, jedoch dem die Taba
„nig Pfeife dem Verkäufer sind.

10. Die Pfeife dem Kind ist Elisabeth abgenommen, also, daß 3. Jahr
der Nahmen Buchli einmahl, oder zwey; die Pfeife
„binnen, drey bis vier Jahr; und die, so Tabak, die dem Käufer
„Jahr selbst.

III. Verlassen-schaftliche

11. a. Von dem Vermögen „Stand sind für die dem Verstorbenen
das Fall Loos dem Jahr 200 fl.
b. Nahmen Jacob Silbernagel, ehel. L. M.
c. wohnhaft Basel.
d. 65. Jahr.
e. Sein Leben sind Anno 1770. dem Catholischen, dem Familien
Buch dem Leben, Gedächtnuß keine gehabt.
f. Dato Anno 1771.
g. Der Verstorbene Catholischen Religion.
h. Verstorbene Leben dem Jahr Catholischen der Pfarrey
„Kirchberg, im Jahre die Tag Catholischen Begräbnuß
„Jahr Catholischen Verstorbenen begraben, Verlassenschaft
Verstorbene Erben Kirchen „Thor
„tionen aufzunehmen allhier.

12. Siegel „Buch dem Verstorbenen die Siegel.
a. Frau Wittib 25. bis 30. Buchstaben.
25 Mahlzahn.
b. Frau Tochter 15. bis 18. Buchstaben.
12 bis 15. Mahlzahn.

Oekonomische Verhältnisse.

13. Von Erbe und Eigenthum
Jahr bis Jahr nachstehende Jahrgänge, das
einen Jahr dem Jahr.

14. Der Fall Anzahl Kinder 3. Knaben, Tochter
Jahr Simon Thomas bis Buchstaben Nahmen, 3 Töch-
„ter Nachricht hier die Namen Anzahl.

15. Die Erbe Gebäude sind in diesem Jahr Stadt Jahr
Jahr Eigenthum Vermögen, Tauben Jahr
Reparationen dem Jahr Nachricht, in dem Jahr Jahr Zoll
Die Erbe Gebäude Jahr Eigenthum Vermögen in
Nachricht Jahr Nachricht Jahr Jahr, also Jahr
Nachricht Jahr Jahr dem Jahr Die Erbe Gebäude
Jahr Eigenthum Vermögen Jahr Jahr Reparationen
Jahr Jahr Verpachtung Jahr Jahr
Jahr Jahr Verpachtung Jahr Jahr

16. Der Landbauer Jahr Erbe Jahr ist bis Jahr Jahr
Fall Ist Rechts alt Jahr circa 80 tt — Erbe Fall
Jahr Jahr Jahr Jahr Nachricht Jahr 1 tt 5 ß. — Inventar
Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr ist Jahr Jahr
Jahr Jahr Jahr circa 15. bis 18 tt Jahr Erbe Jahr
Jahr bis Jahr.

Der Getreide Jahr bis Jahr Jahr,
Von Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr
Obrigkeit Erben Marken Jahr Jahr Acker Wiese
Viertel: Korn Zwölf Viertel, Haber 11. Zwölf
Viertel: Von einem Jahr Obrigkeit Erben Viertel
Saat Nachricht Jahr Obrigkeit Erben Viertel
Jahr Jahr: Vier Saat: Von einem Jahr
Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr Nachricht Jahr Jahr
Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr
Drey Viertel: Haber 11. Drey Viertel.
Der Holtz ist einem Jahr Jahr Jahr
Von Jahr Jahr: 2 Klafter Buchen, 200.
Wellen, und 2. Klafter Tannen Holtz.

Von Jan Ramaind Sinzgeer: 1½ Klafftam Buch
150 Sito Wallan, und 1½ Klafftam Tannam Holtz.
Von Jan Ramaind Boggeer: 1½ Klafftam Buch
Holtz und 100. Sito Wallan.
Von Jan Ramaind Stuggeer: 2 Klafftam Tannam
Holtz und 100. Sito Wallen.
Woraus man dann sein Jahr Lang Holtz haben mag
„gekommen, das Landsamman Klafftam Buchenen 75. Wall
„und circa 1½ Klafftam Tannam hier Jan Ramaind
„Bey Buch, Landgut Lang Holtz nehmen sein 2 Klafftam
„mögen sein, das Holtzen ist Jahrs Wegen sein
„abstreichen sonsten Jahrlich Holtz anfangen
„wie Bar, da sie Holtz Lohn, sich Jahrlichen Holtz
„Bey Buch anlangen thun, da man ein Landsmann kommen
„Ist Bey Jahrs Zeit mit ganzes Land Holtz kommen
„sein Stumpen Landsleuten Holtz kanalieren Jahr

Beantwortet

Bey Buch den 22ten Febr. 1799.

Jos. Jacob Bischmann
Cl. L. Ch. und Schulthess
zu Bey Buch.

Di Nach.

Ordnungs auf die Fragen. 202 No 158

Flingen wo die Schul ist
Es ist ein Dorf und
ein Eigen Gemaind
Für den Kirch Gemaind Bezirk
Für den Schulrath Gallenkirch
Für den Kreis von Tasstal
Es sind Kind und Kinds Kind

Es wird in Schul Lesen und
Schreiben Gelernet.
Die Knaben zu Winters
und Sommer Gallen
Schul Tüchtig Allen Land.
Von Jahr Tag auf Allen Land
die Schul Jornal Täglich
5 Kind.

Das Schul Lehrer ist von der
Gemaind bestalt.
Er heist Ambrosi Mathal.
er ist auf der Gemaind Flingen
Er ist Alt 69. Jahr,
Er hat ein Weib und Gros Kinder
Er ist schon 30. Jahr Schul Lehrer.
er hat sonst kein Handwerk weil er
schon zu der Jugend mit seinem
Schlag Fluss ist Brauchbar wieder
auf das Land Leuten sonsten
sonsten nicht anderst Gelernet

Es besuchen übrhaupt die
Schul zu Winters 30. Kinder
Knaben - - 14.
Mädchen - - 16.

Zu Sommer 18 Kinder.
Knaben - 9.
Mädchen - 9.

Schul Ordnungs ist Gemeinsch
hergebracht. seine Einkünfte
sind nicht mit dem Kirchen oder
Armen Gut vermischt.

Schul Gald ist von jedem Kind
Durch die Woche 1 β oder 6 Rapp

Das Schul Haus Gehört
dem Schul Lehrer. er muss
selbes das Gebäude sowohl
Ober als Unter in einen bessern
Stand Stellen. --

Er bekommt das Schul Lehrer
Jer Gald. 1 β. oder 6 Rappen
Durch die Woche.
An Holtz ein Wagen voll.